



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhnl. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer
Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 34

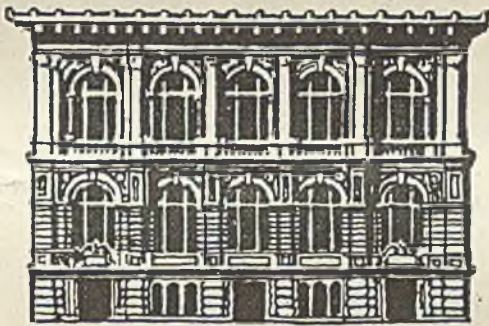
Berlin, Sonnabend den 23. August 1913

VIII. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Das Vereinshaus des A. V. B. Vom Geheimen Baurat Bürckner in Berlin



Unser Haus hat schon eine lange Baugeschichte. Nummer 50 des fünften Jahrgangs dieser Wochenschrift brachte Zeichnungen von seinem Zustande zu der Zeit, als es der Verein bezog. Wirklich erbaut haben wir das Haus nicht. Wir kauften das Grundstück im Jahre 1875 mit dem im Rohbau vollendeten Haus für rund 511 200 M. von einer verkrachten Brauereigesellschaft, die, fortgerissen vom Taumel der Gründerjahre, dort einen großen Bierpalast errichten wollte. Schade, daß man damals noch nicht das richtige Gefühl für die eigentliche Berliner Biergegend hatte, denn dann stände unser Haus wohl im besten Teile der Friedrichstraße. Vielleicht aber haben die Herren die Stelle, wo sie bauen wollten, doch richtig gewählt. Sie ahnten wohl, daß die Wilhelmstraße einst eine Hauptverkehrsstraße werden würde, wenn erst der Norden und der Süden vor der damaligen Stadt bebaut war. Bei der herrschenden großen Wohnungsnot hätte man ja ein viel schnelleres Wachstum der Stadt nach diesen Richtungen hin erwarten können, als in Wirklichkeit eintrat, weil die Ausdehnung nach andern Seiten ging. Anzunehmen ist aber wohl, daß die Wilhelmstraße im Norden vom neuen Tor ab nach dem Wedding und im Süden von der Anhaltstraße ab nach dem Tempelhofer Felde verlängert und dann eine Hauptverkehrsader werden wird, genau wie die Friedrichstraße. Wer sich noch des Zustandes erinnert, den vor fünfzig Jahren die Wilhelmstraße und die Lindenstraße und auch selbst der südliche Teil der Friedrichstraße von der Leipziger Straße ab hatte und damit den Verkehr vergleicht, den diese Straßen jetzt haben, wird nicht daran zweifeln, daß auch der Wilhelmstraße noch eine große Zukunft bevorsteht. Auf unser Haus können wir also getrost die größten Hoffnungen setzen.

Nötig aber ist es, rechtzeitig zu erwägen, wie das Haus für diese Zukunft zweckmäßig einzurichten ist, wobei auch der Gegenwart gedient werden wird.

Wochenschrift 10. 12. 1910, S. 331

Ein Rückblick auf die Vergangenheit wird vielleicht den Weg in diese Zukunft etwas erhellen.

Anfangs hatte der Verein seinen Sitz auf der linken Seite des oberen Stockwerks. Neben dem Schinkelsaal lag der Lesesaal, an den sich nach vorn die Bücherei und ein Vorstandszimmer anschloß. Im darüberliegenden Geschoß befand sich ein Ausschußzimmer und die Wohnung des Sekretärs, die noch jetzt besteht. Die Säle wurden tageweise vermietet. Der schöne achteckige Vorraum war noch nicht vorhanden, denn die Mitte des Hauses nahm ein großer Lichthof ein, den im Hauptgeschoß offene Gänge umzogen, zur Vermittlung des Verkehrs zwischen den Sälen. Auch das Kellergeschoß erhielt durch eine Oberlichtöffnung im Fußboden des Lichthofs Licht zugeführt.

Schnitte, die das veranschaulichen, befinden sich in der ersten Ausgabe von „Berlin und seine Bauten“, 1. Teil, Seite 376 und in der Deutschen Bauzeitung, Jahrgang 1875, Seite 305 und Jahrgang 1876, Seite 5.

Das ganze Erdgeschoß mit der Terrasse wurde von der Bauausstellung und dem Baumarkt benutzt. Das waren zwei großzügig gedachte Gründungen, die aber der Zeit vorausliefen. Die Bauausstellung war eine Dauerausstellung. Sie gab den Ausstellern Gelegenheit, ihre Leistungen zu zeigen und Neuerungen bekanntzumachen. Der Baumarkt sollte eine Art Börse sein und den Verkehrsmittelpunkt für alle am Baugeschäft Beteiligten abgeben. Dort sollten Baumeister und Bauherren und sonst jedermann zu bestimmten Stunden die Vertreter der Geschäfte antreffen. Auch für den Grundstücksverkehr konnte der Baumarkt die Vermittlung herstellen.

Der Anfang entsprach den gehegten Erwartungen. Die Ausstellung war reich und glänzend beschenkt. Eine mit ihr verbundene Weihnachtsmesse, die auch die oberen Säle füllte, bildete für ganz Berlin auf längere Zeit eine besondere Anziehung, da sie ausgesucht schöne, namentlich kunstgewerbliche Weihnachtsgeschenke in bester Auswahl zum Verkauf anbot. Der Umsatz war sehr gut, denn vielen war damit gedient, daß ihnen das schwierige Geschäft der Auswahl abgenommen wurde.

Die Einnahmen aus diesen Veranstaltungen flossen reichlich.

Leider erlahmte die Teilnahme an diesen Einrichtungen mehr und mehr. Mit großen, man kann fast sagen verzweifelten Anstrengungen bemühten sich die hochverdienten Vereinsmitglieder, die der Hausverwaltung vorstanden, dem drohenden Unheil Halt zu gebieten. Wieder und immer wieder baten sie inständigst die Mitglieder, sie durch regen Besuch der Ausstellung und des Baumarkts zu unterstützen. Es war vergeblich. Wohl erwarteten alle vom Hause die größten Vorteile, aber wenige nur fanden sich bereit, für die Erfüllung

dieser Erwartungen mit zu sorgen. Man sagt, es soll noch nicht viel besser geworden sein.

Bauausstellung und Baumarkt siechten dahin und nur zu bald mußte der Verein mit ihnen einen Teil seiner Hoffnungen begraben.

Der Verein Berliner Künstler trat als Mieter des Erdgeschosses ein, zahlte aber weniger als seine Vorgänger. Er blieb bis zum Jahre 1900, wo er in sein eignes Haus übersiedelte. Es gelang nicht, einen neuen Mieter für das ganze Erdgeschoß zu finden. So wurde eine Teilung vorgenommen. Der hintere Teil wurde vermietet, der vordere für den Verein eingerichtet, der eine Erweiterung seiner Räumlichkeiten gut gebrauchen konnte. Bei den nötigen Umbauten wurde auch die Diele im Obergeschoß geschaffen, das war ein großer Gewinn für die Wohnlichkeit.

Der Zustand des Hauses, in den es durch diesen großen und durch frühere und spätere kleinere Umbauten versetzt wurde, ist in den nachstehenden Zeichnungen dargestellt.

Das Untergeschoß des Hauses war von vornherein für eine Gastwirtschaft bestimmt. Große, üppig eingerichtete Gasträume, wie sie jetzt in großer Zahl die Gäste zum Besuch verlocken, gab's fast noch gar nicht. Noch galt der schön gewölbte Ratskeller dem trinklustigen Deutschen als besonders geeigneter Ort für große Taten. So war zu hoffen, daß auch unser Keller

durstige Seelen in großen Scharen anziehen würde. Aber es kam anders. Kellerräume verloren allmählich ihre Beliebtheit. Nur eine kurze Glanzzeit erlebte auch unser Keller, als Friedrich Wilhelm Richter, der als erster die sogenannten echten Biere in größerer Auswahl einfuhrte, Pächter war. Leider war seine Laufbahn nur eine sehr kurze, da ihn ein früher Tod ereilte. Seine Nachfolger konnten nicht auf einen grünen Zweig kommen. Ob wir nicht ein wenig daran die Schuld tragen? An Teilnahmslosigkeit haben's sicherlich viele von uns nicht fehlen lassen.

Wegen mancher nicht zu leugnender Mißerfolge hört man wohl mitunter die Ansicht, das Haus wäre das Schmerzenskind des Vereins. Wer das sagt, ist sehr im Unrecht. Eher wäre das Gegenteil wahr. Man höre! Das Jahr des Hauskaufs begann der Verein mit einem Fehlbetrag von 4210 M. (Deutsche Bauzeitung 1875, S. 59). Der Verein kaufte das Haus nicht mit seinen Mitteln, sondern mit den Summen, die viele seiner Mitglieder mit großzügiger Opferfreudigkeit zur Verfügung stellten, wofür sie Schuldscheine erhielten, die den Verein zu nichts verpflichten. Ein großer Teil dieser Schuldscheine wurde im Laufe der Zeit dem Verein geschenkt und noch immer gehen solche Geschenke ein bis in die letzten Tage, wofür den freundlichen Gebern auch hier bestens gedankt sei. 858 375 M. hat nach der Abrechnung im Jahre 1876 Grundstück und Haus gekostet (Deutsche Bauzeitung 1876, S. 328). Jetzt schuldet

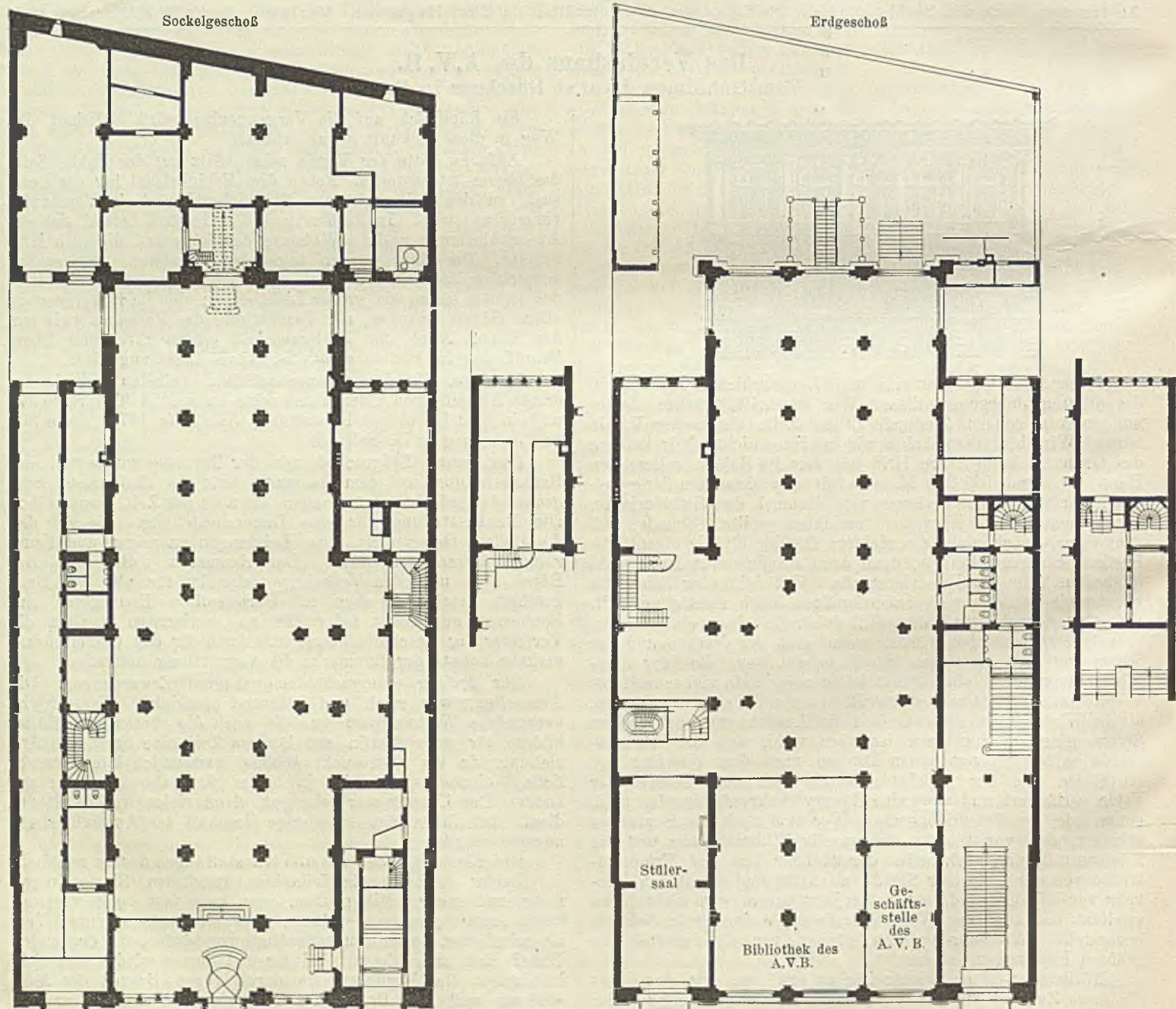


Abb. 321 und 322. Architektenhaus zu Berlin, Wilhelmstr. 92/93. Zustand 1913

das Haus den Schuldscheinbesitzern und fremden Gläubigern 731 000 M., also trotz der für Umbauten aufgewendeten erheblichen Summen weniger, als es 1876 zu Buche stand. Allein der Grund und Boden hat aber einen zeitigen Wert von wenigstens 1 500 000 M., bleibt ein Ueberschuß von 769 000 M. Das ist gewiß ein hübsches Sümmchen, welches der Verein aus eigener Kraft wohl kaum schon zusammengespart hätte. Allerdings rechnet er sich einschließlich der geschenkt erhaltenen Schuldscheine einen Schuldtitel von 187 400 M. auf das Haus an, die also zu obigen 731 000 M. noch hinzuzurechnen wären.

Uebrigens begegnet man auch anderen Ansichten über das Haus. So sagte einst ein Mitglied des Vereins, als es sich um die Wahl eines Ortes handelte, wo eine Feier des achtzigsten Semesters abgehalten werden könnte: „Bleiben wir schon in unserm Hause, das ist doch unsere geistige Heimat.“ Und so wurde bei einem festlichen Mahl eine sehr gelungene Feier begangen im Stülersaal, der für solche Gelegenheiten sich vorzüglich eignet.

„Unsere Heimat“, das ist fürwahr ein treffliches Wort! Unser heißes Bemühen sollte darauf gerichtet sein, unser Haus zu unserer Heimat zu machen, gemütliche Räume zu schaffen, in denen alle Einheimischen täglich gesellig verkehrten und die jeder Auswärtige zuerst besuchte, wenn er nach Berlin kommt.

Dazu gehört natürlich Geld. Finden sich in diesem gehebeligen Jubiläumsjahr nicht Freiwillige, die zu solchem Zwecke gern etwas spenden möchten?

Diese gemütlichen Räume brauchten wir aber nicht für uns allein zu haben, wir könnten auch andere würdige Leute gegen gewichtiges Eintrittsgeld und jährlichen Beitrag zu Mitgliedern unseres Klubs machen.

Unsere allernächste Sorge aber muß es sein, auch um solcher Zukunftsträume willen, mehr und mehr Erträge aus dem Hause herauszuwirtschaften, also es so umzugestalten, daß es möglichst ausgenutzt werden kann.

Der Vorstand und Hausverwaltung brüten schon seit längerer Zeit über solchen Gedanken, was auch mancherlei Ergebnisse gezeitigt hat.

So einen Vorschlag von Schmieden und Boethke, der in umstehenden Abbildungen dargestellt ist. Hier wird angenommen, ein zweites Treppenhaus neben einem zu schaffenden Lichthof anzulegen, das auch den längst ersehnten Aufzug enthält und bis in das über dem Obergeschoß liegende Stockwerk hinaufführt, so daß auch dieses besser ausgenutzt werden könnte.

Besonders erwünscht ist der Lichthof, weil er dem mittleren Teile des Hauses Luft zuführt.

Dieses neue Treppenhaus ermöglicht eine leichtere Teilung des Erdgeschosses an mehrere Mieter, aber es vermehrt auch die Ausgaben für Bedienung und Beleuchtung.

Erheblich verbessert sind die Abortverhältnisse im Obergeschoß durch die Lage am Lichthofe, wo eine gute Lüftung möglich ist.

Eine andere Verbesserung bringt der Vorschlag von Hirte, der ebenfalls auf der nächsten Seite dargestellt ist. Den Kern bildet dabei das Zwischengeschoß in der Mitte des Gebäudes. Es soll die Kleiderablage für das Obergeschoß aufnehmen, um es von diesem zwar nützlichen, aber doch die Gemütlichkeit sehr störenden Anhängsel zu befreien. Die Abbildung zeigt, wie man mit zwei kurzen Treppen den langen Treppenlauf umgehen und auf diesem Wege sich seiner Kleider entledigen könnte. Auf dieser Zeichnung ist auch noch größerer Lichthof wie von Schmieden und Boethke vorgesehen, der also das Innere des Hauses noch ausgiebiger würde Luft schöpfen lassen. Der Lichthof schließt in Fußbodenhöhe des neuen Zwischengeschoßes mit einem Oberlicht ab, das Erdgeschoß wird also ein großer, weiter Raum. Die gestrichelten Linien deuten an, wie dieser geteilt werden könnte.

Andere Vorschläge erwägen, ob es nicht zeitgemäß wäre, im Untergeschoß Läden einzurichten. Da der Fußboden des Erdgeschosses auf besonderen Trägern ruht, könnten die Kellergewölbe ohne weiteres herausgeschlagen und so genügend hohe Räume geschaffen werden. Vielleicht würden im hinteren Teile des Untergeschosses die Bücherei und die Geschäftsstelle des Vereins Unterkunft finden. Die Klubräume kämen dann wohl in den hinteren Teil des Erdgeschosses, um ihnen den Aus-

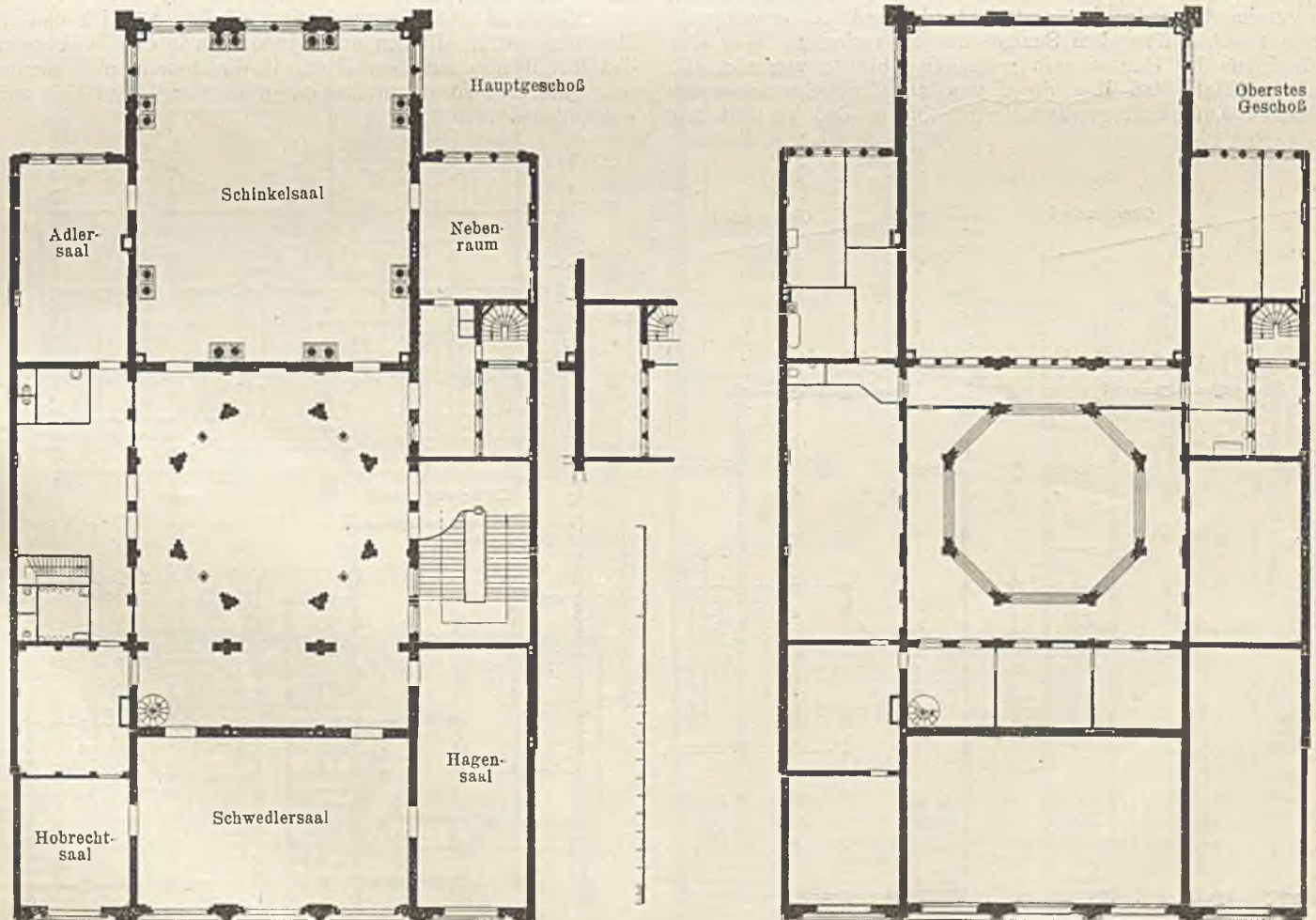


Abb. 323 und 324. Architektenhaus zu Berlin, Wilhelmstr. 92/93. Zustand 1913

blick in den weiten Garten des Nachbarn zu gewähren. Die Gewölbe dieses Geschosses sind hölzernes Blendwerk, sie könnten also leicht beseitigt werden, und da die Stockwerkhöhe über 8 m beträgt, würden sich dort zwei Geschosse unterbringen lassen.

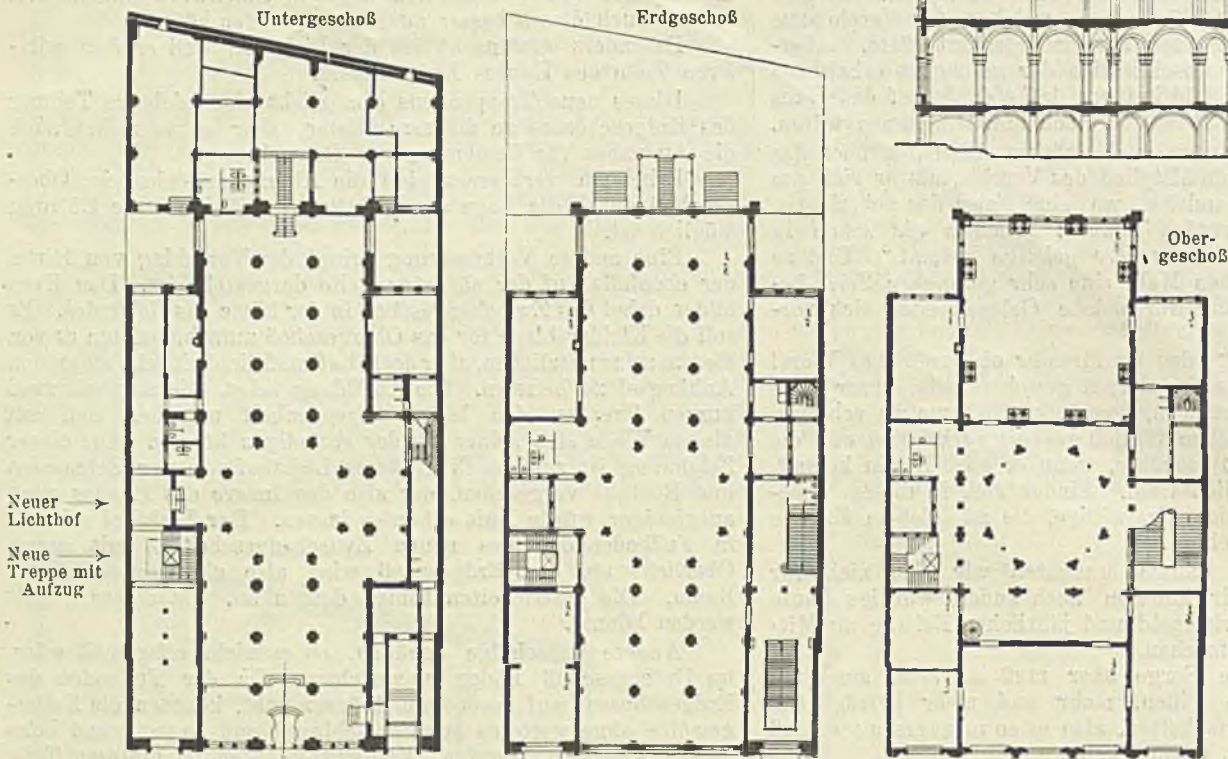


Abb. 325-328. Entwurf zum Einbau einer Treppe mit Aufzug vom Keller bis zum Dach

Geschäftskundige Leute haben auch den Rat gegeben, an dieser Stelle noch einen großen Saal anzulegen. Er würde angeblich reizend schnell vermietet werden.

Beim Vorhandensein eines Aufzugs wäre es auch möglich, alle Vereinsräume in das auszubauende und zu erweiternde oberste Geschöß über dem Saalgeschoß zu verlegen. Wer sich in die Pläne des Hauses mit grübelnden Sinnen versenkt und dabei beachtet, daß ihm die Baupolizei fünf Geschosse für dauernden Aufenthalt gewährt, wird finden, daß es eine fast

märchenhafte Möglichkeit der Ausnutzung in sich birgt. Zweck dieser Zeilen ist es, alle Vereinsmitglieder zu, wenn auch nur flüchtig angedeuteten, Vorschlägen anzuregen, die dann hier weiter ausgearbeitet werden sollen.

Vorstand und Hausverwaltung haben nämlich den weisen Beschluß gefaßt, alle Umbaumöglichkeiten in kleinen Abschnitten den Mitgliedern zur Bearbeitung in Wettbewerben zu empfehlen, um gut vorgesorgt zu haben, wenn der Verein sich zur Tat entschließen muß.

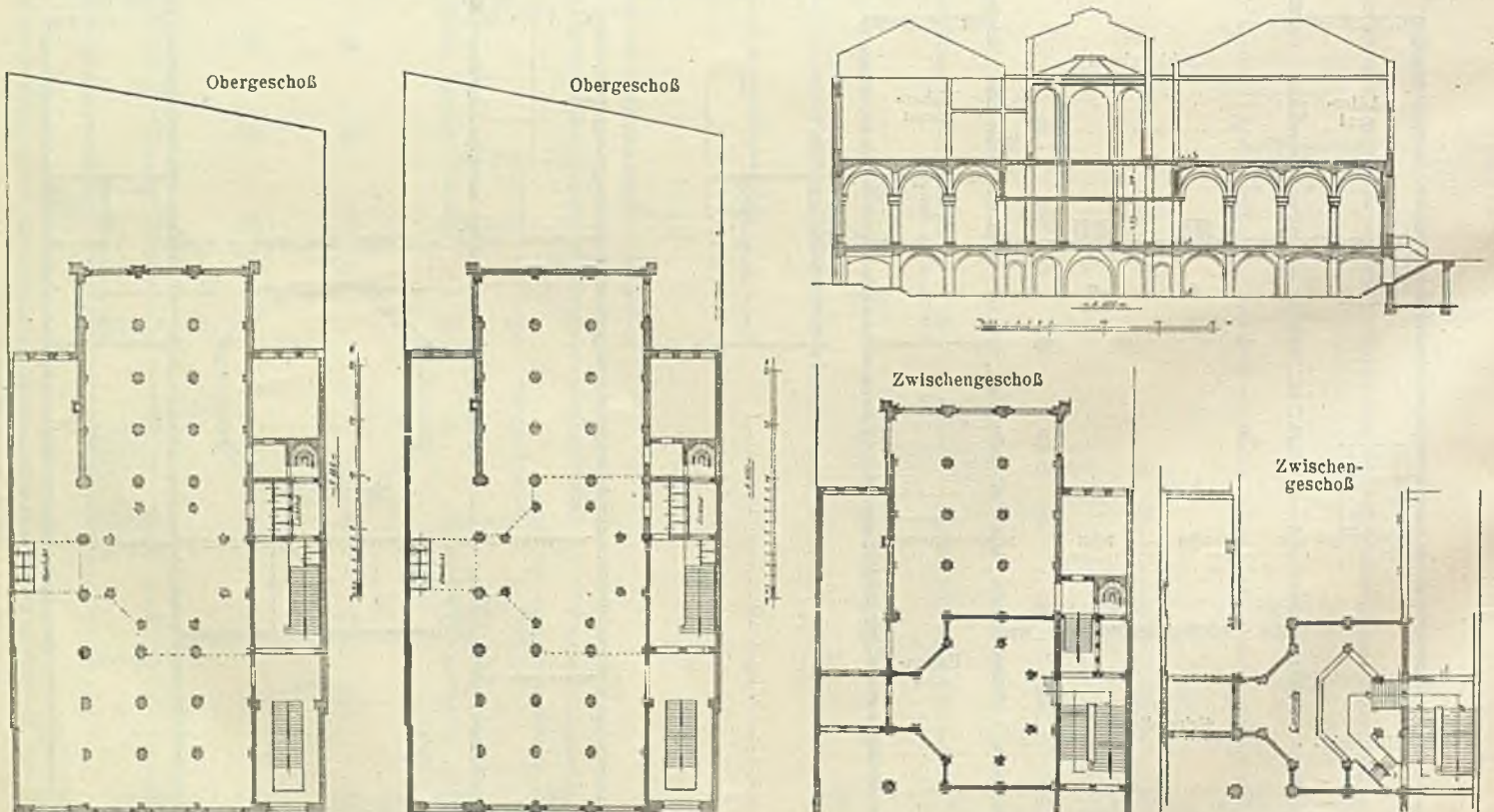


Abb. 329-333. Entwurf zum Ausbau des hinteren Teiles des Erdgeschosses zu einem zweiten großen Saal und Einbau eines weiteren Zwischengeschoßes als Garderobe für die Festsäle im oberen Geschöß

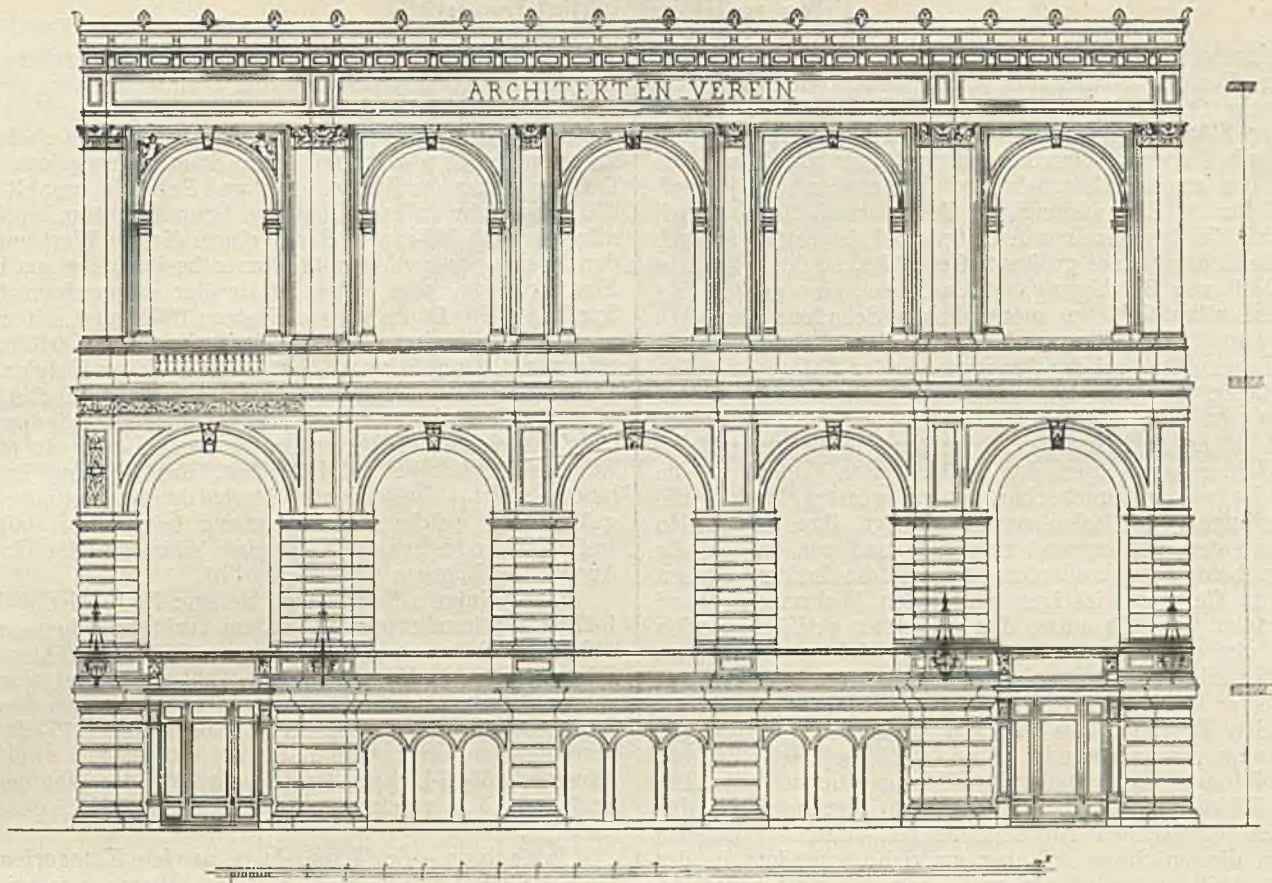


Abb. 334

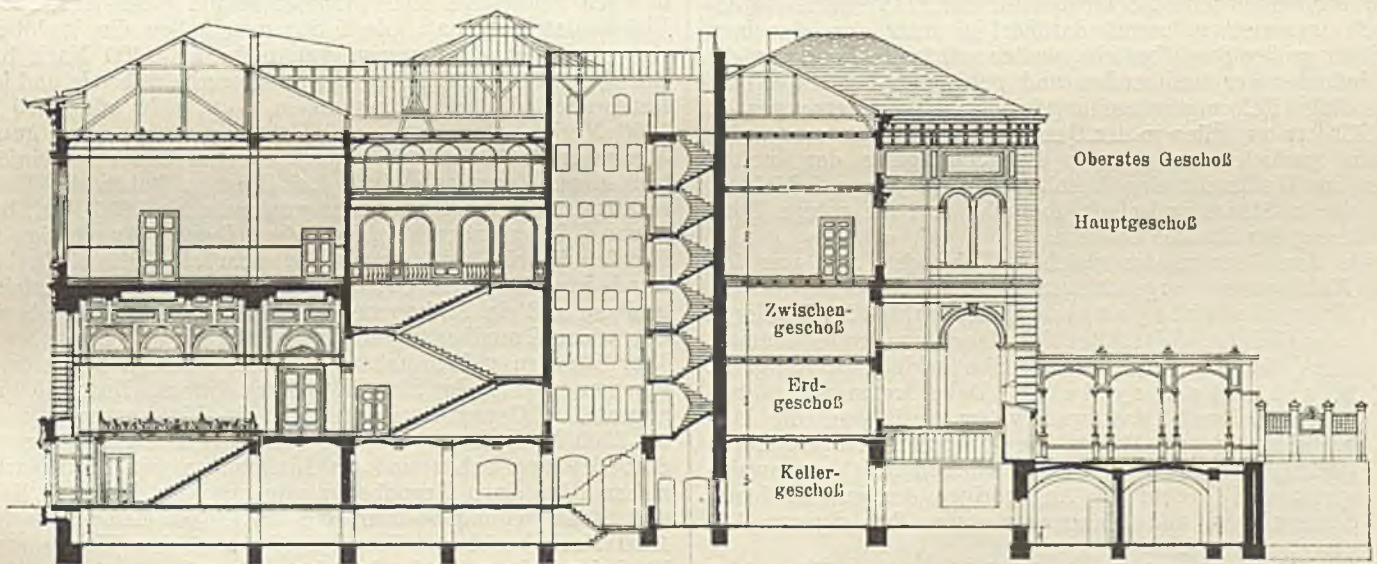


Abb. 335

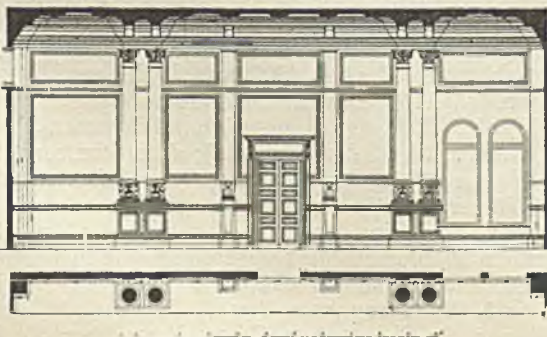


Abb. 336. (Längswand)

Schinkelsaal

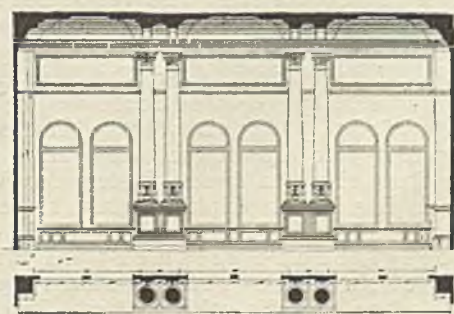


Abb. 337. (Fensterwand)

Das politische Wahlrecht

(Fortsetzung aus Nr. 31, Seite 174)

Die einzelnen Klassen im Staate haben eine verschiedene Bedeutung für das Staatsganze. Die besitzenden Elemente zahlen mehr Steuern und tragen damit mehr für die Erfüllung der Staatsaufgaben bei als die nichtbesitzenden; sie seien deshalb für den Staatsbestand wichtiger als diese. Die Tätigkeit des großen Unternehmers, des großen Exportkaufmanns sei für die Entwicklung der Volkswirtschaft wesentlich wichtiger als die des einzelnen Arbeiters und Angestellten; auch verleihe die Leitung eines größeren Geschäfts, zu dem ein nicht geringes Maß von Befähigung notwendig sei, eine größere Erfahrung auf allen Gebieten menschlichen Schaffens, die auch für die mannigfachen Fragen des politischen Lebens wichtig sei. Der Bauernstand sei der Jungbrunnen der Nation; er speise die Großstädte, die ohne diesen Zustrom nicht leben könnten; er sei die Grundlage der Wehrkraft der Nation. Beim gleichen Wahlrecht hätten die besitzlosen Schichten, die die große Mehrheit der Wähler ausmachen, den maßgebenden Einfluß auf die Wahlen. Es sei unberechenbar, unter wessen Einfluß die Massen gelangen. Sie seien weiter geneigt, ihre materiellen Interessen in den Vordergrund zu stellen und von da aus alle Fragen zu beurteilen, außerdem hätten die breiten Massen keinen Sinn für die wichtigen nationalen Wehrmächts- und Kolonialfragen. Deshalb müsse den gebildeten und besitzenden Schichten ein erhöhter Einfluß auf die Wahlen eingeräumt werden. Ein erhöhtes Wahlrecht der älteren Personen wird mit deren größerer Urteilsreife begründet.

Von den Freunden des gleichen Wahlrechts wird gegen diesen Standpunkt eingewandt: Es sei falsch, politische Bildung und Fachbildung oder akademische Bildung gleichzusetzen. Die politische Bildung hänge ab von dem Maß von Interesse, das jemand den öffentlichen Angelegenheiten widme. Politische Bildung in diesem Sinne sei aber an sich, besonders in der Gegenwart, bei den besitzlosen und „ungebildeten“ Schichten nicht weniger zu finden, als bei den „Gebildeten“, oft sei das umgekehrte Verhältnis vorhanden; weiter sei es unmöglich, die Bedeutung der einzelnen Schichten für das Staatsganze mathematisch festzusetzen, zumal darüber ja unter den einzelnen Schichten großer Streit bestehe, weiter würde ein Uebergewicht des Einflusses der besitzenden und gebildeten Schichten eine sozialer Reformgesetzgebung feindliche Politik erzeugen, da diese Klassen natürlich in der Gesetzgebung ihr Interesse wahrnehmen, endlich erzeuge eine Benachteiligung der breiten Massen im Wahlrecht eine Verbitterung bei diesen Schichten, die leicht in Staatsfeindschaft übergehe und die ruhige Fortentwicklung des Staates bedrohe.

Von den Gegnern des gleichen Wahlrechts sind nun folgende Wahlsysteme vorgeschlagen worden:

- a) **Pluralwahlsystem.** Dabei verfügt der Wähler je nach Bildung, Besitz, Alter über eine oder mehrere Stimmen. Die Wähler wählen aber zusammen im gleichen Wahlgang.
- b) **Klassenwahlsysteme.** Dabei hat man zu unterscheiden Berufsklassenwahlsystem, bei dem die Angehörigen jedes Berufs ihre eigenen Abgeordneten wählen, und Steuer- und Einkommensklassenwahlsysteme, bei dem die Angehörigen der verschiedenen Steuerklassen und Einkommensstufen ihre eigenen Abgeordneten wählen.
- c) **Zuwahl von Vertretern privilegierter Klassen oder besonderer Korporationen zu den aus allgemeinem und gleichem Wahlrecht hervorgehenden Vertretern.**

Beschäftigen wir uns zunächst mit dem Pluralwahlsystem. Dem Pluralwahlsystem wird von seinen Anhängern nachgerühmt, daß man dabei allen Momenten, die eine besondere Bevorzugung rechtfertigen, Rechnung tragen könne, also gleichzeitig Bildung, Besitz, Alter, Familienstand, so daß auch Arbeiter und sonstige Nichtbesitzende des Mehrstimmrechts teilhaftig würden, außerdem wählten bei diesem Wahlssystem im Gegensatz zur Klassenwahl alle Wähler zusammen. Alle diese Umstände sicherten diesem System den Vorzug vor der Klassenwahl. Das Pluralwahlrecht besteht heute vor allem — auf weniger wichtige Fälle gehe ich nicht ein — für die Wahlen zum belgischen Parlament und zur königlich-sächsischen Abgeordnetenkammer. Lassen Sie mich den Aufbau und die zahlenmäßigen Ergebnisse des Wahlrechts in diesen beiden Staaten Ihnen kurz darstellen. In Belgien hat eine Stimme jeder Belgier, der 25 Jahre alt ist, seit

mindestens einem Jahre in derselben Gemeinde seinen Wohnsitz hat und nicht kraft Gesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, zwei Stimmen jeder Belgier, der entweder das 35. Lebensjahr vollendet hat, verheiratet oder verwitwet ist und eheliche Nachkommenschaft besitzt und dem Staate wenigstens 5 Francs Personalsteuer für Wohnungen und Gebäude bezahlt oder das 25. Lebensjahr vollendet hat und Grundeigentum im Werte von mindestens 2000 Francs oder in einem diesem Wert entsprechenden Katasterertrage von 48 Francs besitzt oder aus belgischen Staatspapieren oder einem Heft der allgemeinen belgischen Sparkasse eine Rente von wenigstens 100 Francs seit mindestens zwei Jahren besitzt. Wer beide Bedingungen erfüllt, hat drei Stimmen. Drei Stimmen hat endlich jeder Belgier, der das 25. Lebensjahr vollendet hat und entweder ein Hochschuldiplom oder ein Zeugnis über den Besuch eines vollständigen Kursus einer Mittelschule höheren Grades besitzt oder ein öffentliches Amt bekleidet oder bekleidet hat, eine Stellung besitzt oder ausbessert hat, eine private Beschäftigung ausübt oder ausgeübt hat, welche die Vermutung begründet, daß der Betreffende mindestens die Kenntnisse besitzt, welche eine mittlere Ausbildung höheren Grades gewährt.

Dazu einige ziffernmäßige Belege: In Belgien gab es 1900 1 472 953 Stimmberechtigte, davon verfügten über eine Stimme 915 673 Wähler, über zwei Stimmen 318 099 Wähler über drei Stimmen 239 181 Wähler (davon 9860 auf Grund akademischer Bildung). Da also die Wähler mit zwei Stimmen über 636 198 Stimmen, die Wähler mit drei Stimmen über 717 543 Stimmen verfügten, so betrug die Zahl der Wähler mit zwei und drei Stimmen 1 353 741; trotzdem sie nur 38% der Wahlberechtigten (mehr als $\frac{1}{3}$) vereinigten, umfaßten sie 62% der Stimmen (fast $\frac{2}{3}$).

In Sachsen — ich kann, da es zu viele Kategorien gibt, nur die Grundzüge darstellen — hat eine Stimme, wer bei Abschluß der Wählerliste das 25. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens zwei Jahren die sächsische Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens sechs Monaten seinen Wohnsitz im Ort der Listenaufstellung hat. Zwei Stimmen haben die Wahlberechtigten, die ein Einkommen von mehr als 1600 Mark haben, Beamte und Privatangestellte, Kleingewerbetreibende und kleine Landwirte, die ein Einkommen von mehr als 1400 bzw. 1250 Mark haben bzw. ein Grundeigentum von gewisser Mindestgröße (2 Hektar) besitzen oder im Besitz des einjährig-freiwilligen Zeugnisses sind, drei Stimmen haben die Wahlberechtigten, die ein Einkommen von mehr als 2200 Mark haben, Beamte, Privatangestellte, Gewerbetreibende, Angehörige freier Berufe, die ein Einkommen von mehr als 1900 Mark haben, Landwirte, die einen Grundbesitz von gewisser Steuerleistung besitzen und ein Einkommen von mehr als 1600 Mark beziehen oder einen Grundbesitz von gewisser Größe (4 Hektar) besitzen. Vier Stimmen endlich haben die Wahlberechtigten, die ein Einkommen von mehr als 2800 Mark haben, Beamte, Privatangestellte, Gewerbetreibende, die ein Einkommen von mehr als 2500 Mark, Landwirte, die einen Grundbesitz von gewisser Steuerleistung haben und ein Einkommen von 2200 Mark beziehen oder einen Grundbesitz von gewisser Größe (8 Hektar) und Steuerleistung besitzen und ein Einkommen von mehr als 1250 Mark beziehen. Wer bei Abschluß der Wählerliste das 50. Lebensjahr vollendet hat, hat eine Zusatzstimme (Altersstimme). Mehr als vier Stimmen kann kein Wähler auf sich vereinigen. Wie Sie sehen, stützt das sächsische Pluralsystem vor allem das höhere Einkommen mit höherem Stimmgewicht aus, jedoch unter starker Berücksichtigung des selbständigen und unselbständigen Mittelstandes und besonderer Bevorzugung der Landwirte.

Sehen wir uns die zahlenmäßigen Ergebnisse bei der Landtagswahl vom Oktober 1909 an. Wahlberechtigte waren vorhanden 773 116. Davon hatten eine Stimme 354 535 (46% der Wähler; 23% der Stimmen); zwei Stimmen 213 123 (27 $\frac{1}{2}$ % der Wähler; 28% der Stimmen); drei Stimmen 67 837 (8 $\frac{1}{2}$ % der Wähler, 13% der Stimmen); vier Stimmen 137 621 (18% der Wähler, 36% der Stimmen). Sie sehen also, daß die Pluralität hier eine ähnliche Verschiebung des Einflusses der einzelnen Wählerschichten herbeiführt wie in Belgien.

Ein Pluralstimmrecht für das höhere Alter haben neuerlich auch Oldenburg (wer über 40 Jahre alt ist, hat zwei Stimmen) und Großherzogtum Hessen (wer über 50 Jahre alt ist, hat zwei Stimmen).

(Fortsetzung folgt)